

Mai.

31. Die Stadtverordneten = Versammlung von Königsberg erklärt sich für Veröffentlichung ihrer Verhandlungen gemäß der Kabinetts = Ordre vom 19. April. Unerachtet die Versammlung die Beengung der Grenzen, in welchen sich ihre Berichte bewegen können, sehr wol erkannte, mochte sie doch nicht, namentlich in der Unterordnung unter den Magistrat, ein hinlängliches Motiv erblicken, auf die Veröffentlichung zu verzichten, sondern war der Meinung, „daß man das erlangte, vorwiegend Gute nun auch benutzen müsse.“

J u n i.

Jun.

4. In den großen schlesischen Gebirgsdörfern Peterswaldau und Langenbielau bricht ein Aufstand der Weber gegen einige Fabrikanten aus, welcher aber durch Waffen = Gewalt unterdrückt wird.
6. An den Abenden des 6ten und 7ten finden in Breslau Straßenaufläufe statt.
7. Der König setzt einen Handelsrath und ein Handelsamt ein, welches den 1. September in Wirksamkeit treten soll. Im Handelsrathe, welcher aus dem Minister, der im königlichen Kabinet den Vortrag in Handels- und Gewerbefachen hat, dem Kabinettsminister für die auswärtigen Angelegenheiten, dem Finanzminister, dem Minister des Innern, dem Justizminister und dem Präsidenten des Handelsamtes besteht, sollen unter dem Vorstehe des Königs die wichtigeren Angelegenheiten des Handels und der Gewerbe, mit Einschluss der Schiffahrt, nachdem solche in den betreffenden Ministerien unter Mitwirkung des Handelsamtes vollständig vorbereitet sind, berathen und zur Entscheidung des Königs gebracht werden. Das Handelsamt, mit welchem das statistische Bureau verbunden werden soll, ist bestimmt, zu fortwährender Erhaltung einer vollständigen

Juni.

- Uebersicht über den Zustand und Gang des Handels und der Gewerbe die nöthigen Nachrichten zu sammeln und mittelst derselben die vor den Handelsrath gehörenden Angelegenheiten vorzubereiten.
12. Der Gustav-Adolph-Verein in Königsberg scheidet sich gegen die Aufnahme von Nicht-Evangelischen. Viele Mitglieder treten in Folge dieses Beschlusses aus dem Vereine aus.
- Der Stadtrath von Coblenz veröffentlicht das Budget der Stadt für das Jahr 1844.
- In Berlin bildet sich ein „Verein zur Hebung der niedern Volksklasse.“
- Der Magistrat von Breslau hatte den Stadtverordneten angezeigt, dass er sich mit dem Beschlusse derselben vom 15. Mai, der die Absicht ausspricht, von der in der Kabinetsordre vom 19. April enthaltenen Befugniss, fortlaufende Auszüge aus ihren Protokollen zu veröffentlichen, keinen Gebrauch zu machen, nicht einverstanden erklären könnte und deshalb beantragt, diesen wichtigen Gegenstand in nochmalige Berathung zu ziehen. Die Stadtverordneten beschließen jedoch mit überwiegender Stimmenmehrheit, bei dem früheren Beschlusse stehen zu bleiben und von amtlichen Veröffentlichungen in der vorgeschriebenen Art keinen Gebrauch zu machen.
14. Der Probst zu St. Hedwig in Berlin, Brinckmann, fordert in der Allg. Preuss. Zeitung die Mitglieder der katholischen Gemeinde in Berlin zu freiwilligen Beiträgen auf, um zur würdigen Feier des 1000jährigen Bestehens der St. Hedwigskirche (20. Juli 1847) ein Krankenhaus zu errichten, welches der Leitung der barmherzigen Schwestern übergeben werden soll.
- Der Minister v. Eichhorn erlässt an die Regierungen ein Rescript über die Wahl der Schul- und Lehrbücher für die Elementar- und Bürgerschulen, in welchem es unter

Andern heißt: „die Zahl der Bücher, welche sich die Kinder in den Elementar- und Stadtschulen anzuschaffen haben, ist möglichst zu beschränken. Eine angemessene Fibel, ein Katechismus, eine biblische Geschichte (Bibel und Gesangbuch für die Evangelischen), für die zum Lesen gebrachten Schüler ein Lesebuch, welches in geeigneter Darstellung das Wissenswürdigste aus der Naturkunde, Erdbeschreibung und Geschichte enthält, eine Sammlung von Aufgaben zum Rechnen sind für den Gebrauch der Schulkinder genügend. In den oberen Klassen allgemeiner Stadtschulen ist nach Befinden der Umstände noch ein angemessener Leitsaden für den Sprachunterricht und die Geographie zuzulassen. — Es ist den Schulinspectoren zur besondern Pflicht zu machen, bei der Leitung der Schullehrerbibliotheken und Lesevereine darauf zu sehen, dass nur das Beste den Lehrern zu ihrer weitem Ausbildung geboten und der planlosen und verderblichen Vielleserei vorgebeugt werde. Die Schulinspectoren werden auch von den Büchern, welche die Lehrer schon besitzen und zu ihrer Belehrung gebrauchen, Kenntniss nehmen und als wohlwollende und freundliche Rathgeber das Vorzüglichere zur Benutzung empfehlen und vor dem weniger Brauchbaren und Verfehlten warnen. — Auch haben die Schulinspectoren dahin zu wirken, dass die Lehrer in angemessener Weise vermocht werden, statt des Gebrauches der **Dinterschen** Schullehrerbibel gediegener Arbeiten sich zu bedienen.“

Die Stadtverordneten von Berlin haben beschlossen, von der Befugniss, welche die Kabinettsordre vom 19. April enthält, keinen Gebrauch zu machen, denn diese Erlaubniss, Beschlüsse und Gutachten zu veröffentlichen, falls der Magistrat seine Einwilligung dazu gegeben, erschiene als eine Beschränkung der gesetzlich garantirten Rechte der Stadtverordneten,

Sunt.

da ein §. der Städteordnung von 1808 einfach und ohne Klausel lautet: „die Stadtverordneten können ihre Gutachten über die Verwaltung drucken lassen.“ In der bezüglichen Kabinettsordre vom 19. Novbr. 1808 heißt es außerdem ausdrücklich, daß keine Veränderungen in der Städteordnung angenommen werden sollen, welche „die Selbstständigkeit der Bürgerschaft in ihrem Kommunalwesen, als das Hauptprinzip der Städteordnung, gefährden.“

18. Der Oberpräsident der Provinz Posen macht bekannt, daß dem Zubrange russischer und polnischer Ueberläufer Grenzen gesetzt, und von jetzt ab durchaus kein Ueberläufer in der Provinz mehr aufgenommen, alle Individuen dieser Art vielmehr ohne Weiteres unter sicherer Begleitung über die Grenze zurückgeschafft werden sollen.

Der König hat zur Fortsetzung des Kölner Dombaues neuerdings 50,000 Thlr. und außerdem für dieses Jahr zum Fortbau des nördlichen Thurmes 10,000 Thlr. als außerordentlichen Beitrag bewilligt.

Nachdem Seitens der königl. Regierung die Genehmigung erfolgt ist, daß der zu Trier befindliche heilige Rock in diesem Jahre öffentlich gezeigt werde, ist diese Reliquie im Beisein des Bischofs Arnolbi, der gesammten Geistlichkeit und der höchsten Civilbehörden von ihrem bisherigen Aufbewahrungsorte im Hochaltar der Domkirche feierlich erhoben und in der Schatzkammer des Domes niedergelegt worden. Vom 18. August ab wird derselbe 6 Wochen lang ausgestellt sein.

28. Der König erläßt eine aus dem früheren Gesetzentwurfe über die Ehescheidung ausgesonderte Verordnung über das Verfahren in Ehesachen, „da die Verbesserung des Verfahrens den Abänderungen der Ehescheidungsgründe und der rechtlichen Folgen der Ehescheidung vorangehen soll.“ Ueber diese Abänderungen will der König zu seiner Zeit noch das Gutachten der Stände vernehmen.